

*Der Neustart ins
Arbeitsleben ist
nicht immer ein-
fach. Wir erleichtern
Ihnen den Über-
gang in den neuen
Job - mit dem
Einstiegsgehd.*

Bitte denken Sie daran:

- Sie müssen das Einstiegsgehd vor Ihrem ersten Arbeitstag beantragen! Eine spätere Antragstellung ist nicht möglich.
- Wir erklären Ihnen alles rund um die Förderung mit Einstiegsgehd und schicken Ihnen gern den Antrag. Fragen Sie uns einfach!



Herausgeber
Jobcenter Nürnberg-Stadt
Fichtestr. 45
90489 Nürnberg

Postanschrift
Jobcenter Nürnberg-Stadt
Richard-Wagner-Platz 5
90443 Nürnberg

Internet
jobcenter-nuernberg.de

Öffnungszeiten
Mo - Fr: 8:30 - 12:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung
auch außerhalb der Öffnungszeiten

Servicecenter
09 11 / 40 07 10 0

Folgen Sie uns:



**Einstiegsgehd:
Finanzspritze für
Ihren Neustart**

*Wegbereiter
Wegbegleiter*

jobcenter

Nürnberg-Stadt



Das Einstiegs-
geld unterstützt Ihren
Weg in die finanz-
ielle Unabhängigkeit.



Was ist das Einstiegs- geld?

- Einstiegs-
geld ist eine finanzielle Zusatzleistung
des Jobcenters. Sie können Einstiegs-
geld beim
Start in Ihren neuen Job erhalten – zusätzlich
zu Ihrem Gehalt. Das Einstiegs-
geld ist anrech-
nungsfrei – Sie erhalten es „on-top“.

Wie hoch ist das Einstiegs- geld?

- Die Höhe des Einstiegs-
gelds wird individuell
berechnet. Sie hängt z.B. von der Höhe Ihres
Grundsicherungsgeldes, der Anzahl der Perso-
nen in Ihrer Bedarfsgemeinschaft und der Höhe
Ihres neuen Einkommens ab.

Wichtig zu wissen:

Einstiegs-
geld ist eine Ermessensleistung. Die För-
derung kann nur gewährt werden, wenn Sie für Ihre
berufliche Eingliederung erforderlich ist. Ein Rechts-
anspruch auf Einstiegs-
geld besteht nicht.

Wie lange erhalten Sie Einstiegs- geld?

- Die Dauer des Einstiegs-
gelds wird individuell fest-
gelegt – meist zwischen drei Monaten und einem
Jahr. Es wird auch dann weitergezahlt, wenn Sie
durch Ihr Einkommen kein Grundsicherungsgeld
mehr erhalten. Bei einem Jobverlust endet die
Zahlung.
- Je länger Sie arbeitslos waren und je länger Ihr
Arbeitsvertrag dauert, desto länger können Sie
vom Einstiegs-
geld profitieren.

Neuer Job, neues
Gehalt und Ein-
stiegs-
geld on-top!

Wann können Sie Ein- stiegs- geld erhalten?

- Ihre neue Beschäftigung muss sozialversi-
cherungspflichtig sein, also ein Vollzeit- oder
Teilzeitjob. Die Arbeitszeit muss mindestens
15 Stunden pro Woche betragen. Minijobs und
Ausbildungen können nicht mit Einstiegs-
geld gefördert werden.



Mehr dazu auf
www.arbeitsagentur.de